



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Res Pro Anima, Eine Seelen Sach/ Welche um Rettung der
irrigen Gewissen vorgenommen ist Über die Frage: Wie
lang wilst du noch Lutherisch bleiben?**

Kirchweg, Christoph

Hannover, 1670

Das Vierte/

urn:nbn:de:hbz:466:1-33967

Das Vierdte Capittel

Dieses Gesprächs:

In welchem

Unter oftgedachten drey Collocutorum ausführlich bewiesen wird / daß ein Evangelischer Christ mit guten Gewissen zu der Römisch-Catholischen Kirchen sich begeben könne weiln daselbst die sieben heilige Sacramenta warhaftig sich befinden. Darum dan erstlich von der Zahl derselben ins gemein / und folgendts in specie von den drey Sacramenten / nemlich von der Firmung / letzter Deylung und Priesterweyhe gründlich gehandelt wird.

Gottlieb.

Als meines Herzen Grunde / sag ich
 Dir Ewiges barmherziger GOTT
 höchstes Lob und Danck / daß du mir irrendem
 unwissenden Menschen aus lauter Gnade
 einen so treuen Wegweiser gewiesen / durch
 dessen liebeiche und verständige Unterrichts-
 tungen meine vorige Gewissens-trückungen
 und Glaubens-zweiffelen mir klärlch erörtert
 vers

werden / also daß ich nunmehr gänzlich
 sichert bin / daß desselben Lehr keineswegs
 meine vorhin mit dem Wolraht gepflanzte
 Gewissens-Richte gutheissen könne; Erkenn
 und bekenn auch / daß dein heiliges geschrie
 benes Wort nach der einziger alleiniger Aus
 legung der Römisch-Catholischen Kirchen
 wie es die alter Väter und Kirchen-Lehrer
 verstanden haben / müsse verstanden und aus
 gelegt werden. Dannoeh so erheben sich
 mer neue Betrückungen / indem mir von dem
 Wolraht die materie von den heiligen Sa
 cramenten so streitig gemacht wird / als solte
 derselben nur zwey seyn / welches die Römisch
 Catholischen einhellig läugnen / dem Wo
 raht aber unmöglich zu beweisen.

Gottesraht.

I. **S**ey getrüestet mein Gottlieb / nicht daß
 ne Ursach verhengt ich solche Ein
 tungen über meine liebe Christenheit / es
 geschrieben / es müssen Ketzerereyen seyn
 auf daß die jenigen / so beweret sind
 unter euch offenbahr werden. We
 weh dem jenigen / durch welchen
 solche Ketzererey gestiftet werden
 Weiln aber die Lehr von den 5. Sacramen
 ten durch die Apostelen meiner Einsetzung
 maß der Catholischen Kirchen ist offenbahr

1. Cor.
 II, 19.

Matth.
 18, 7.

worden / gehe ebenfalls bey wehrenden deinen Zweifel zu deroselben/befrage dich mit den Catholicischen Lehreren / und glaube einfältiglich/ was sie dir disfalls zur Unterricht geben werden.

Gottlieb.

Ich kan nicht lassen / Herr Wegweiser/ daß ich nicht meine gepflogene Conferenzen afterfolge / dan je mehr ich eurer Unterredungen mich bediene/je grössere Begierde zu weiterer Erklärung ich schöpffe; Darum ich gern in heutiger Zusammenkunft die zweifelhaftige Frage von den Sacramenten erörtert hätte / wofern es euch nicht zur unbespömen Zeit fürgebracht würde.

Wegweiser.

In Seelen-Geschäften muß nicht mahln die Zeit unbequem seyn/darum gebrauche nur deine vorige alte Vertraulichkeit / ich wil gern zu deiner Unterricht des Wolrahts ungegründete Reden für meine Widerparthen erkennen; Mercke dan erstlich seinen Reden-Schluss/ den er am End des vorigen Capittels geben hat / sagend:
" Wir können mit guten unverletzten Gewissen der Römischen Kirchen zu gefallen/ sieben von Christo eingesetzt

Des Wolrahts irrige Meinung vö Zahl der Sacramenten. pag. 80. S. 21.

67 gesetzte Sacramenten nicht bekenn
 22 nen noch beschweren/ dan wann wir
 22 das thun/ so schweren wir falsch
 lich. Eheure Worte / Herzbrechende Wo
 den seynd diese / welche der Wolraht hie
 det / darum behalte sie wohl ; Dabeneben ge
 dencke an deine eigene Antwort / lieber Gott
 lieb (verzeihe aber meinen Reden /) die du
 darauf gibst : Wir haben bey nechsten
 22 unseren Gespräch gehört / daß kein
 22 sieben Sacramenten seynd im neu
 22 en Testament / sondern nur zwey
 22 nemlich die Tauffe und das Sacra
 22 ment des Leibs und Bluts Christi
 Zwaren der Wolraht nennet die Zahl ders
 Sacramenten nicht außdrücklich / jedoch
 der Jünger aus dem Mund des Meisters
 reden pflegt / darum so ist gewiß / daß was du
 außdrücklich aus Einfalt sagest / solches
 dein Seelsorger stillschweigend bejahen / und
 wirds auch im folgenden sich unterstehen
 bekräftigen / so laßt uns dan die vermeint
 Lehr des Wolrahts mit Ernst erwegen.

III. Gar unfüglich und unbeweißlich
 darffstu sagen : Ich weiß zwar nicht
 22 daß die Anzahl der sieben Sacra
 22 menten gar ein neues / und erst ta
 22

pag. 83.
 §. I.

55 send zweyhundert Jahr nach Chri-
 55 sti Geburt von Petro Lombardo den
 55 Schuel-Lehrer vor die Leute ge-
 55 bracht/ mit aber allen und jeden Chri-
 55 sten zu glauben in den Orientischen
 55 Concilio auferlegt ist. O lieber Gott-
 lieb! Allhie irrestu groblich mit deinem Wol-
 raht / daß du vermeinst / als wan Petrus
 Lombardus, so Anno 1140. gelehret hat/
 selbige Zahl der 7. Sacramenten erstlich un-
 ter die Leute gebracht habe / dan diesen Irr-
 thum werde ich nachgehends in besonder bey
 einen jeglichen beweisen.

Darum wisse / daß mit einhelligen Con-
 sens und Bewilligung der ganzen Kirchen/
 so wohl vor / als nach der Sakung des Con-
 ciliū zu Orient / ja von der Aposteln Zeiten her
 bis auf heutigen Tag / wir Römisch-Catholi-
 sche bekennet haben / und noch bekennen / daß
 der Sacramenten des neuen Testaments
 7. an der Zahl seynd; Als nemlich das 1. die
 Tauf / das 2. die Firmung / 3. das Sacra-
 ment des Altars / 4. die Buß / 5. die letzte
 Oelung / 6. die Priester-Weihhe / 7. die
 Ehe.

Wie nun wir Römisch-Catholische einig
 und einhellig diese Sieben bekennen und glau-
 ben;

N 2

ben;

Der
 Zahl
 der 7.
 Sacra-
 menten
 ist vor
 Petri
 Lom-
 bardi
 Zeiten
 gewesen

Unei-
nigkeit
der Un-
catholi-
schen/od
der Zahl
der H.
Sacra-
menten.

ben; Also findestu bey den Uncatholischen in
gemein hierinnen ganz keine Einigkeit der
Meinungen. Dan Lutherus und andere mit
ihm haben im Anfang ihres Lutherthums nur
ein einziges geglaubt. lib. de captiv. Baby-
lon. gleich im Anfang. Andere als Philip-
Melanch. und andere seine Mitgesellen den
Tauf und Nachtmahl / wie zu sehen in seinen
locis communibus; Andere den Tauf
Nachtmahl vnd die Buß / wie in unterschiede-
lichen Lutherischen Catechismis zu sehen ist.
Andere haben den Tauf / das Nachtmahl / und
die Ehe / wie Zvvinglius in lib. de verâ
falsâ religione. Andere den Tauf / das Nach-
tmahl / und die Priester-Weihhe / Calvinus
lib. 4. Instit. c. 19. §. 31. Welche Priester-
Weihhe Melanchton auch gern wolte zu-
schicken / wan man dieselbe auf ihr Predig-
amt und Kirchen- Ministerium verstehen wolte
wie zu lesen ist in lateinischer Apologia der
Augspurgischen Confession. Andere; als die
deutsche Apologia der Augspurgischen Con-
fession sagt außdrücklich diese Wort: Es
sind nu rechte Sacramenten: die
Tauf und das Nachtmahl des
H. Erren / die Absolutio, dan diese haben
den Gottes Befehl / haben auch
die Verheissung der Gnad. Wolte

hat aber nur zwey; Aus diesen kanstu abneh-
 men/ wie einig und einträchtig diese Gemein-
 den von ihrem Geist regiert und unterrichtet
 werden. Das ärgste aber und schlimmste
 ist / daß sie ihre zweyspaltige und streitende
 Meinungen weder durch die heilige Schrift
 (darauf sie doch so sehr prangen /) noch aus
 der Tradition und alten Herkommen beweis-
 sen können. Nicht aus der Tradition, dan
 dieselbe verwerffen sie/ und dienet nur für uns
 Catholischen; Noch aus der heiligen Schrift/
 dan dieselbe sagt an keinem Orth/ daß nur ein
 oder zwey oder drey Sacramenten seynd; Ja
 was mehr ist/ kein Mensch wird finden/ daß
 die H. Schrift an einigem Orth den Tauf/
 oder das Nachtmahl ein Sacrament nenne.
 Item/ keiner wird auch in der H. Schrift fin-
 den beschrieben / was eigentlich und proprie
 sey ein Sacrament des neuen Testaments.
 Was wolte dan Wolraht ohne gehabter
 Zeugniß der H. Schrift / oder einiger Ura-
 alter Tradition aus eigenen Sinn es dörfen
 sagen oder beweisen/ daß denn Sacramen-
 ten nur zwey wären? Oder daß der / welcher
 ihrer mehr zu seyn bekennete / fälschlich schwes-
 ren thäte? Warlich dis fals handelt vorsich-
 tiglicher die H. Römische Catholische Kirch
 welche nicht aus eigensinniger Meinung/ we-

Catho-
lischer
Beweis
vñ Zahl
der H.
Sacra-
menten.

der aus unbegründeter Lehr/ viel weniger ob-
ne Zeugniß der H. Schrift / und uhralt-
Tradition diesen Glaubens- Punct/ gegen die
le Widersager einhellig bekennet / daß der H.
Sacramenten an der Zahl sieben und nicht
mehr / noch weniger von Christo eingesetzt
von den Apostelen der Kirchen offenbahret
und aus Apostolischer Nachricht von der H.
Kirchen einhellig angenommen / und bis auf
den heutigen Tag unveränderlich seynd be-
halten worden.

Matth.
28, 19.

Joann.
3, 5.

IV. Wilstu aber hören / wie dieses die
Römisch-Catholische beweisen? So ist von
der Tauf/ wie auch alle unsere Widersager
bekennen/ gar kein Zweifel/ dan es ist geschri-
ben Taufset sie in Namen des Vaters/
des Sohns / und des heiligen
Geists. Und Joan. 3. v. 5. Es sey dan
daß jemand von neuen durch das
Wasser und den H. Geist wiedergeboren
werde/ kan er in das Reich
Gottes nicht eingehen. An welchen
Orten zwar nicht das Wort Sacrament
genennet wird / jedoch das Wesen / welches
nach der gemeinen Lehr zum Sacrament
fordert wird/ gnugsam an Tag komt.

Es ist die Firmung auch ein Sacra-
ment/ von welchen 2. Corinth. 1. v. 21. dieses
Wort

Wort stehen: **G**ott ist aber / der samt euch in Christo / uns gesalbet hat und versigelt. und in unsere Hertzen das Pfandt des Geistes eingegeben. Item / in den Geschichten der Apostelen / c. 8. v. 16. Sie waren allein getauft im Nahmen des **H**errn **J**esu / da legten sie die Hände auf sie / und sie empfangen den heiligen Geist. und c. 19. v. 6. Und da Paulus die Hände über sie gelegt hatte / kam der **H**. Geist über sie. Item an die Epheser c. 1 v. 13. und sonst an anderen Orten / durch welche Worte die **H**. Kirchens Lehrer jederzeit das **H**. Sacrament der Firmung verstanden haben / und stehet die Kirch in ihrer sechszeinhundertjährigen Possession, daß durch die obgemelte Auflegung der Hände / und Eingießung des **H**. Geists / dieses Sacrament angedeutet werde.

Dierviel aber Woltraht den Anfang seiner Streitigkeit die heilige Sacramenten zu bestürmen macht von dem **H**. Sacrament der Firmung / wollen wir uns auch nach selbiger seiner Ordnung für distmahl richten / und die Firmung zu erst an die Hand nehmen.

V. So ist zu merken / daß die Römisch-Catholische von selben also lehren; Erstlich /

N 4

daß

2. Cor.

1, 21.

& 22.

Act. A.

post.

c. 8, 17.

v. 19. &

c. 19, 6.

Catho- daß es sey eins von Christo selbst eingefes-
lischer Sacrament / und probirens erstlich aus der
Beweis immerwehrenden Tradition der Kirchen/daß
daß die heiligen Väteren/und der Concilien, davon
Firmig dan Bellarminus und andere weitläufig
ein Sa- schreiben und handelen / deren etliche ich hin-
crament zu setzen wil/ als da seynd: Erstlich der Pabst
sey/ aus Clemens (welcher gelebt hat im Jahr Chri-
aucto- sti 69.) Epist. 3. ad Julium & Julianum E-
ritat der piscopos, und lib. 3. Apostol. Constit. c. 16.
H. H. & lib. 7. c. 22. schreibt / daß er von den Apo-
Väts steln selbst gelernt/ und empfangen habe /
tern. jemand durch das Wasser wiedergeboren
Cle- derselb soll sich hernach von dem Bischof
mens, der siebenfältigen oder siebenfachen Gnade des
Epist. 3. H. Geists firmen oder bekräftigen und stär-
ad Jul. cken lassen. Dieses bekräftiget der heilige
& Ju- Bischof und Martyr Eusebius, sprechend
lian. & Das Sacrament der Handauflegung ist in
lib. 3. A- grossen Ehren zu halten / und mag von ande-
postol. ren nicht verrichtet werden/ dan nur von Bi-
constit. schöffen / wie man dan anders nicht wissen
c. 16. & noch lesen kan / daß es zu der Apostel Zeit al-
lib. 7. lein von Apostelen und nicht von anderen
c. 22. vollbracht worden; Dieses melden auch die
Euseb. Pabst Damasus Epist. 4. ad Chori Episco-
f. 1. Ep. pos; Innocent. Epist. 1. ad Decentium Epi-
ult. ad gubinum; Leo. Epist. 88. ad Episc. Ger-
Episc. man.

man. & Gallia. S. Cyprianus, welcher ge-
 lebt hat im Jahr Christi 240. Serm. de un-
 ctione Chrismatis. Schreibt also: **Als dan**
können sie vollkommen geheiligt
und vollkömlich Gottes Kinder
seyn / wan sie durch beyde Sacra-
menten wiedergeboren werden /
 er redet daselbst von der Tauf und der Fir-
 mung mit dem Geist. Dionysius Ariopagita
 ein Jünger des H. Pauli / der gelebt hat im
 Jahr Christi 80. schreibt: **Sie führen den**
Betauften mit einem weissen Kleid
angethan zum Bischof / der salbt
ihn darnach mit der heiligen und
Göttlichen Salben. Melchiades No-
 mischer Bischof und Martyr / so gelebt Anno
 Christi 311. (welchen S. Augustinus einen
 trefflichen Mann / einen Sohn des Christli-
 chen Friedens heisset /) In Epist. ad Episc.
 Hispan. nennet die Firmung ein groß Sa-
 crament. Und Epist. 162. Ihr sollet wis-
 sen / schreibt er / daß beydes ein groß Sacra-
 ment sey / die Tauf und die Firmung. Er sagt
 auch ad Episc. Hispan. Im Tauf werden
 wir wiedergeboren / nach der Tauf aber wer-
 den wir durch dis Sacrament bestättiget zum
 Streit; Im Tauf werden wir abgewaschen /
 aber in der Firmung empfangen wir die

Tusciae
 & Cam-
 pania.

S. Cyp.
 Serm.
 d. unct.
 Chri-
 mat.

Dionys.
 Ariop.
 part. 2.
 c. 24.
 de Eccl.
 Hier.

Mel-
 chiad.
 in Epist.
 ad E-
 pisc.
 Hispan.
 & Epist.
 162.

S. Aug.
lib. 2.
cont.
lit. Pe-
til. c.
104. &
tract. 6.
in Epist.
Joan.

Stärke. S. Augustinus nemet die Firmung ein Sacrament des Chryfams (lib. 2. cont. lit. Petil. c. 104. & tract. 6. in Epist. Joan.) welches unter den sichtbarlichen Sacramenten eben so hochheilig sey / wie die Taufe / darauf sagt er: Das sichtbarliche Sacrament / kan zugleich in den Guten und Bösen seyn / jenen zum Lohn / diesen zum Gericht.

Be-
weis-
thum
aus der
Wider-
sagern
eigenen
ratio-
nibus.

VI. Zum andern beweise ichs aus genen in der H. Schrift gegründeten Ursachen. Die Widersager samt deinem Wolrabe fordern drey Stück nöhtig zuseyn zu der Erlangung und Wesenheit eines Sacraments / also / daß wan dieseibe Stück an einem gefunden werden alsdan es sey und billich genant werde ein Sacrament. Erstlich die Verheißung der Gnad; Zum andern ein eusserliches Zeichen / durch welches als durch ein Mittel oder Werkzeug und die Verheißung mitgetheilset werde. Drittens das Gebott Gottes / durch welches das eusserliche und empfindliche Zeichen zu bedienen anbefohlen werde. Über diese drey Stück befinden sich in der Firmung / ergo so folgt daraus / das die Firmung ein Sacrament sey des Neuen Gesetzes Major das die drey zum Sacrament erfordert werden.

den / wird probirt aus deren widersagern eiz
 genen Beweisthumen/aus dem Chemnitio
 in p. Examinis p. 276. auch aus der Augs-
 purgischen Confessions-Apologiâ, welche
 auch dem Concordy-Buch einverleibt / und
 von Philippo Melancht. gemacht ist / zu be-
 wahren die drey Sacramenten/als die Tauff/
 Nachtmahl/und Absolution. Diese sagt: die
 drey gemeite haben die zwen Stück / wels-
 che eigentlich gehören zum Sacrament/
 nemlich die Verheissung der Gnaden und
 Gottes Befehl. Daß aber diese drey obge-
 dachte Stück gefunden werden in der Fir-
 mung/bewehe ich also: Erstlich / das erste
 Stück oder theil/ist die Verheissung der Gnas-
 den/diese wird abgenommen aus dem 14. c.
 Joan. Aber der Tröster der heilige
 Geist/den der Vatter in meinem Na-
 men senden wird/derselbe wird euch
 alles lehren. Und am 15. c. v. 26. Wan
 aber der Tröster kommen wird/den
 ich euch senden werde vom Vatter/
 den Geist der Wahrheit / der vom
 Vatter ausgeht / derselbe wird von
 mir Zeugnis geben. Und am 16. c. v. 8.
 Und wan derselbig kommen wird/
 so wird er die Welt straffen umb die
 Sunde und um die Gerechtigkeit/

Joan.
14, 26.

Joan.
15, 26.

Joan.
16, 8.

N 6 und

und um das Gericht. An diesen orten verheisset Christus den Aposteln den heiligen Geist/ welcher sie stärke / und unerschrocken mache in Bezeugnis und Bekandnis des Glaubens/ und welcher ihnen soll geben die Stärke zu straffen den Unglauben der Leuten/ zu bezeugen Christi Gerechtigkeit / und zu verkündigen / daß der Fürst dieser Welt schon geurtheilet sey. Hiehin gehöret auch der Spruch Luc. 24. v. 49. Ich will die Verheissung meines Vatters an euch senden / und ihr sollet in der Stat Jerusalem bleiben / bis daß ihr mit der Kraft aus der Höhe angethan werdet. Und in den Geschichten der Aposteln am 1. c. v. 8. Ihr werdet die Kraft des heiligen Geists empfangen / der über euch kommen wird / und ihr werdet meine Zeugen seyn zu Jerusalem und im gantzen Jüdischen Land / und in Samaria / und bis zum Ende der Erden. Was welchen geschlossen wird / daß den Aposteln versprochen sey grössere Gnad des H. Geistes / damit sie zu Bekandnis des Glaubens für den Menschen stärker und standhaftiger werden. Du möchtest vielleicht sagen: Die Verheissung ist allein den Aposteln geschicket

Lucæ
24, 49.

Act. A-
post. 1.
v. 8.

ergo so gehet sie uns nichts an; darauf gebe ich diese Antwort/ daß sie geschehen sey und angehe allen Christglaubigen/ die in Christo getauft seind/ und der ganzen Kirchen/ wie zusehen ist Joan. am 14. v. 16. Ich wil den Vatter bitten/ und er wird euch einen andern Tröster geben/ daß er bey euch bleibe in Ewigkeit/ und auch Act. 2. v. 16. Das ist/ das durch den Propheten Joel gesagt ist/ und es wird geschehen in den letzten Tagen/ spricht der Herr/ so wil ich von meinem Geist über alles Fleisch ausgiessen. Welchen Ort S. Petrus anziehet aus dem Joel, welcher hat vorher gesagt/ es wurde geschehen/ daß der H. Geist wurde gegeben werden/ nicht den Aposteln allein/ sondern auch allen Christen.

Joan.
14.16.Act. 2.
v. 16. &
17.

VII. Was belanget das zweenste Stück/ nemlich Vom sichtbarlichen Zeichen/ und eusserlicher Bedeutung/ durch welche uns diese Verheissung wird applicirt und zugerechnet/ ist selbiges auch gegründet in der H. Schrift/ aus welcher bewußt ist/ daß der H. Geist/ welcher von Christo verheissen ist/ uns gegeben/ und ertheilet werde durch die Auflegung der Hände und durchs Gebett/ nach dem Text Act. 8. v. 17. Sie batten für sie/

Act 8. sie/ daß sie den H. Geist empfiengen.
 v. 17. Und hart darauf: Da legten Sie die
 v. 17. Hände auf sie/ und sie empfiengen
 c. 19, 6. den heiligen Geist. Und am 19. c. v. 6
 Und als Paulus ihnen die Hände
 auflegte/ kam der H. Geist auf sie.

Das dritte Stück/ so die Wiederfage
 erfordern/ als einen zum Sacrament not-
 wendigen Theil/ ist: daß dasjenige/ so ein
 Sacrament sol seyn/ müsse auch von G.
 gebotten seyn/ das ist gnugsam zuschließen
 aus der Verrichtung des Gebottes/ dan die
 Aposteln/ so oft sie haben wollen einem
 taufte mittheilen die Gabe des H. Geistes
 das thaten und verrichteten sie allezeit
 Auflegung der Hände/ aber dies hätten
 nicht so sicher und allezeit gethan/ wan sie von
 Christo hierinnen kein Befehl gehabt hätten.
 Und dies bekräftige ich also. Dieweiln/ wann
 die Aposteln aus eigenem Geduncken/ aus
 freyen Stücken ohn Einsetzung und Befehl
 Christi diese Ceremonie und eusserliche Sit-
 ten der Hand-Auflegung gethan hätten/ wann
 nicht allezeit und unfehlbar der heilige Geist
 über diejenige kommen/ welchen die Hände
 aufgelegt wurden/ dan dieselbe kan nicht un-
 fehlbar gegründet werden in dem alleinigen
 Menschlichen Willen/ und in Menschen-
 zungen

kungen/ sondern in der Göttlichen Anord-
nung. Aus jetzt gemelten Worten schliesse
ich dan unfehlbar/ daß die Firmung ein wahr-
haftiges Sacrament sey/ weiln sie alles das
jenige hat/ welches unsere Widersager in ei-
nem Sacrament erfordern/ nemlich die Ver-
heissung der Gnaden/ Das sichtbarliche Zei-
chen/ und Das Gebott oder Befehl Christi.
Wie dan auch Wolraht sehr wol sagt/ daß es
darum die Kirche nicht könne einsetzen/ auch
nicht abschaffen/ weiln es ein eusserliches Zei-
chen ist von Christo eingesetzt/ welches an der
Seelen innerlich wircket / was es eusserlich
bedeutet.

VIII. Was aber Wolraht so kühnlich
darff heraus sagen: Und kan wahrlich
die Firmung kein Christ mit guten
Gewissen für ein Sacrament an-
nehmen/ und halten wie die Tauff
selbsten ist/ ohne verachtung und ge-
ringhaltung der Tauff. Solches ist
falsch und erdichtet/ und wann er Wolraht in
der Catholischen Theologie gestudiret hätte/
würde er schon wissen den Unterschied zwi-
schen den Sacramenten / so absolute noth-
wendig/ und die/ so nur mehr verhilfflich sind
zur Seligkeit. Würde auch besser verstehen/
was

pag. 87.
S. 5.

Frrige
Mei-
nung
der Wi-
dersa-
gern.

was das Jus Canonicum mit dem Wort
 so er/jedoch ohne meldung des Texts/anziehet
 „ Wer nicht gechrystnet ist / der sey
 „ kein Christ: anzeigen wolle / Nemlich:
 nicht daß ein getaufter/ so nicht gefirmelt ist
 kein Christ sey/ sondern daß er sein Christen-
 thum in seinen eussertlichen Wercken nicht
 beständiglich und unverzag bekennen werde
 Ich mag aber alhie die heraliche Confirma-
 tion, so in der Evangelischer Kirchen (wie
 sie Woltraht pag. 87. §. 6. herfür streichet)
 üblich / und von den Superintendenten
 geschehen pflegt/nicht rühren/damit nicht
 der Zeit die Lutherische Firmung / und
 kräftige Handauslegung / samt dem Hoch-
 Priester verächtlich gehalten werde. Es
 dir gnug lieber Gottlieb / daß du gehört
 best wie die Römisch-Catholischen dis
 crament der Firmung billich für ein wahres
 wesentliches/ von Christo eingesetztes Sacra-
 ment erkennen / und aus alten von den Apo-
 stelen herbrachten Traditionibus mit der
 ganzen Kirchen einhelliger Bewilligung
 genommen haben / wiltu auch von andern
 ebenfalls dasselbe hören:

Gottlieb.

D Jeweilen ich nun diesen Punct / wider
 mein Vermuhten gründlich verstanden

hab/ möchte ich ebenfalls gern die klare Wars
heit von den anderen Sacramenten hören/ jes
doch ohne eurer Belästigung.

Wegweiser.

Welchtracht bringt jetzt wie zuvorn nur faus
le Fische zu Marckt. Du hast ohne
Zweiffel gehöret / was er sagt: Die letzte
„ Nelung ist ein solch Sacrament ih-
„ rer Meinung und Beschreibung
„ nach / daß für die erwachsene / aus
„ diser Welt scheidende und nicht län-
„ ger leben könnende Christen allein
„ gehört / da nemlich ein Priester Nel
„ nunt / daß von einem ordinirten Bi-
„ schof gewenhet ist / damit beschmie-
„ ret oder salbet er den Menschen / der
„ todtkranck ist / oder sonst in Todts-
„ nöhten liegt / an sieben theilen seines
„ Leibs / an den Augen / an den Ohren /
„ an der Nasen / an dem Mund und
„ Händen / an der Seite / und dan die
„ Wort dabey spricht : per istam san-
„ ctam unctionem , & per suam piissi-
„ mam misericordiam , indulgeat tibi Do-
„ minus , quidquid deliquisti per visum,
„ auditum, Nares, os, manus. (Allhie hat der

pag. 90.
in init.

D

Wols

NB. Wolraht seiner Brillen vergessen / dan er hat
 das Römische Rituale nicht recht gelesen
 „ durch diese Sacramentalische Hand-
 „ lung werden ihrer Einbildung nach
 „ gerüht und gleichsam abstergirt / und
 „ abgetruckt die reliquien und der
 „ Nachlaß der Sünden. Dieses ist
 „ schon zuviel gesagt / aber was folgt / ist gar
 „ impertinent. Wan man fraget / was
 „ dan das für Reliquien und Nachlaß
 „ der Sünden seynd / so können sie es
 „ nicht beschreiben. O lieber Gottlieb
 „ wie bald kan der Wolraht tadlen / was in sei-
 „ nem Krahn nicht gehört? Wie gern kan er
 „ verschweigen / was ihm kräncket? Wo hat
 „ in einem Gewissenhaften Theologo gelesen
 „ daß diese Sacramentalische Handlung die
 „ principaliter thue / nemlich die Reliquien der
 „ Sünden abtrucken;

Catho-
 lischer
 Beweis
 von
 Wir-
 ckung
 des Sa-
 cramets
 der letz-
 ten Des-
 lung.

X. Darum wan du wilt wissen / zu was
 Ende dis Sacrament sey eingesezt / so ist dieses
 nemlich: zu stärcken das Herz und Gemüht
 des Krancken / gegen die zufallende Beschwern-
 nißen / welche sich zur Zeit des Sterbens ge-
 meinlich in und um ihn finden / wie zu schließ-
 sen ist aus den Worten Jacobi: Inducant
 presbyteros Ecclesiae & orent super eum
 unger.

ungentes eum oleo in nomine Domini,
 & alleviabit eum Dominus. Diese letzte Wort
 lauten: Und der Herr wird ihn ent-
 leichten. Und solches bringt die Natur
 und Wesen des Sacraments mit sich / weiln
 eben dasselbige durch das euserliche Zeichen
 nemlich durch die Salbung des Oels bedeu-
 tet wird / dessen Kraft und Wirckung ist / die
 Streitende zu starcken und bequem zu machen
 zum Strei. Hieraus folget dan / daß die vor-
 nehme sacramentalische Gnad dieses Sa-
 craments principaliter nicht bestehe in Ver-
 gebung oder hinwegschaffung der Sünden/
 oder Straffen der Sünden / sondern fürnem-
 lich in Ertheilung einer Hülff der Göttlichen
 Gnaden / durch welche der Mensch in solchen
 Fall möge geholffen und gestercket werden/
 erstlich eine starcke Hofnung zu fassen auf
 Gottes Barmherzigkeit; Zum anderen zu
 überkommen eine Fröligkeit des Gemüths.
 Drittens / und dis ist die principal-Wir-
 ckung dieses Sacraments / zu überwinden die
 Versuchungen.

XI. Die zwoente Ursach aber dessen Ein-
 setzung ist diese: Damit durch dis H. Saa-
 crament die Seele bereitet und bequem ge-
 macht werde / so viel als an dem Sacrament
 ist / zum Eingang der ewigen Glori. Hierbey
 D 2 abec

Jacob.
 5. 14.
 Erste
 Wür-
 ckung
 dieses
 Sacra-
 ments.

Aber ist zu merken / daß zwey Stück seyn
 Andere durch welche der Mensch kan bereitet werden
 zur zum Eingang der himmlischen Glory: Eins
 ckung ist die vollkommene Heiligung der Seelen
 dieses welche neben der heiligmachenden Gnaden
 Sacra- bestehet in hinwegnehmung alles Ufels /
 ments. aus der Sünden entspringet. Das andere
 ist die Verharrigkeit im Guten bis ans En-
 de des Lebens. Dieser also vorgesezter Be-
 reitung nach / ist gewiß / daß durch dis Sacra-
 ment der letzten Oelung (wofern nicht von
 dem Kranken einige Verhinderung gefeh-
 ret wird /) hinweg genommen werden die Sün-
 de (Saltem secundarij) der Schuld nach
 die vielleicht nach Empfangung anderer Sa-
 cramenten wäre übrig geblieben; Und dis
 ist zu schließen theils aus den Worten Sa-
 cobi: Si in peccatis sit remittentur ei
 theils aus der Verwaltungs- Worten: In-
 dulgeat tibi Deus quidquid deliquisti; Und
 auf solche Weise redet das Concilium Tri-
 dent. Sess. 14. cap. 2. Da also stehet: Delicta
 si quæ sint expianda abstergit; Nicht zweifelt
 daß dis Sacrament alle böse reliquien E. C.
 böse Neigungen zur Sünd / wie auch die durch
 die Gewohnheit verursachte Hartnäckigkeit
 ohne Zuthun des Sünders hinweg nehmet
 sondern mit Ertheilung der Stärke

Kräften / gegen alle jetztgedachte Zufälle /
durch die Hülffe der Göttlichen Gnaden / das
von ich oben gemeldet habe.

Siehstu nun / mein Gottlieb / wie freventz-
lich Wolraht die Catholischen urtheile / als
wissen sie den Zweck der Einsetzung dieses
Sacraments nicht.

XII. Daß er aber zum zweiten sagt /
» es sey kein Sacrament / noch einige
» geistliche Gnad / Kraft und Wir-
» ckung an unseren Seelen von Chri-
» sto oder seinen Apostelen / uns Chri-
» sten dadurch versprochen. So wäre
zu wünschen / daß Wolraht doch mit reiffen
Gemüht lese den Text des Apostels Jacobi /
der also lautet : Ist jemand krank / der
ruffe zu sich die Priester der Kirchen /
und sie sollen über ihn betten / und
ihm mit Del salben in Namen des
HERRN / und das Gebett des Glau-
bens wird den Kranken helfen /
und der HERR wird ihn erleichte-
ren / und so er in Sünden ist / wer-
den sie ihm vergeben werden. Hierin
nen befinden sich nicht allein die zwey Stück /
so der Wolraht zum Sacrament erfordert /
sondern auch alle drey / welche die Widersager

pag. 91.

Jacob.

5. 14.

& v. 15.

D 3

gemeins

gemeinlich setzen als nothwendig zum wahren
 Sacrament. Erstlich ist das eufferliches Zei-
 chen/ nemlich die Salbung/ samt dem Gebet
 des Glaubens; Zum anderen befindet sich
 auch allhie die Verheissung der Gnaden/ wel-
 che begriffen ist in diesen Worten: So e-
 in Sünden ist / werden sie ihm ver-
 geben. Drittens wird die Einsetzung Ghe-
 tes nothwendig verstanden und geschlossen
 aus der Verheissung der Göttlichen Gnade
 dan der S. Jacobus würde die Vergebung
 der Sünden den Krancken gewiß nicht ver-
 heissen durch die eufferliche Salbung/ wann
 Gott nicht hätte also eingesetzt/ daß eine sol-
 che Salbung sollte die Kraft haben Sünden
 vergeben / dan das bestehet nicht in den Will-
 len und Macht eines Menschen / noch eines
 Engels/ sondern allein in Göttlicher Macht.

Was anbelanget den Spruch Marc. 6. 7.
 so Wolraht pag. 89. anziehet von der Sal-
 bung der Krancken/ am selbigen Ort wird die
 Salbung dem Concilio Tridentino, sess. 13.
 cap. 1. gemess nicht für ein Sacrament ge-
 halten/ sondern nur die Andeutung dieses Sa-
 craments der letzten Oelung / welches hernach
 der S. Jacobus öffentlich verkündiget.
 Warlich der Wolraht selbst vergift seinen
 Verstands, sehr / da er sagt:

» Salbung als eine Caremonie
 » und äußerliche Bezeigung / haben
 » die Apostelen brauchen müssen nach
 » Christi Befehl / aber ist nicht von
 » Christo eingesetzt / daß sie stets und
 » so lang als die Kirche stehet / daure/
 » das ist / bisß ans Ende der Welt / son-
 » dern nur so lange / als der Herr sol-
 » che und dergleichen Wundergaben
 » das Evangelion zu bekräftigen nöth-
 » tig zu seyn erachtete. Lieber Gottlieb/
 wo hat diesen Schluß des Göttlichen Nahts
 der Wolraht gelesen? Vielleicht vermeinet
 er / die Wunderzeichen haben jetzt in der wah-
 ren Römischen Kirchen ein End? Zwaren in
 der Lutherischen Kirchen haben sie schon vor-
 längst ein End ohne Anfang gehabt / aber
 Gott sey Lob / sie werden mit der Römisch-
 Catholischen Kirchen bisß zum Ende der Welt
 dauern. Dan es bezeugt solches Marc. 16. 18.
 Sie werden mit neuen Zungen re-
 den / und wan sie etwas tödtliches
 trincken / so wirds ihnen nicht schad-
 den: Auf die Krancken werden sie
 die Hände legen / so wirds besser
 mit ihnen werden. Und solches wird

pag. 91.
 & 92. in
 init.

Wun-
 derwera-
 che dau-
 ren und
 geschehe
 noch in
 der Röm-
 ischen
 Kirche.

nach Christi Versprechen dauern bis zum Ende der Welt. Weiln dan die Wunderzeichen noch nicht aufhören / sondern noch auf den heutigen Tag in der Römischen Kirche geschehen / wie Weltkundig an unterschiedlichen Orten ist / so folget / daß die Einsetzung Christi noch daure / und daß diese Salbung weiln sie nicht allein zwey / sondern alle drei zu einem Sacrament gehörige Stücke in sich begreift / ein wahres Sacrament sey / des neuen Testaments.

Res XIII. **W**ilstu aber / lieber Gottlieb / dich
weisthü fals hören / wie sich die Römische Kirche grund
aus den de auf die auctorität der H. Altväter
H. H. S. Innocentius Primus der zu S. Augustin
Battes Zeiten gelebt / nennet diese Salbung ein Sa
ren von crament. Euseb. Episc. c. 8. Epist. ad De
der L. centium cap. 8. Dieser referirt sich auf den
Oelüg. Apostel Jacobum / darum ist zu S. Augusti
 ni, Hieronymi und Chrysostomi Zeiten
 (welche dem H. Innocentio grossen Lob ge
 ben) diese Salbung vor ein Sacrament off
 fentlich ohne einiges Einreden gehalten wor
 den / dan er nennet sie ein Sacrament / und
 vergleicht sie anderen Sacramenten. Das
 Concilium Nicenum thut austrücklich
 Meldung dieser Salbung der Krancken / und
 unterscheidet sie von Chrysam / und vom Oel

der Täufling / und Neubekehrten. Diese
 seynd viel particularia Concilia gefolgt / als
 Cabilonense secundum, und sagt / daß der
 Vätern decreta mit der Epistel Jacobi
 überein stimmen. In Wormatiensi wird
 das decretum S. Innocentii Primi erneuert.
 Aquilgranense secundum ermahnet: Man
 solle dieses Sacrament nicht verabsäumen.
 Wie auch Moguntinum unter dem Bischof
 Rabano. Lutherus selbst schreibt auch im
 Jahr 1540. zum Magister Gregor: Solinum
 „ also: Ihr kömnet auch wohl / so ihr
 „ wolt ein Zeitlang die Krancken sal-
 „ ben / und die erwachsenen firmen.
 Chemnitius schreibt / daß Pabst Foelix der 4.
 dieses Nahmens / habe die letzte Delung auf-
 gebracht ungefähr im 528. Jahr nach der Ge-
 buhrt Christi; Chemnitium aber straffen
 die andere Lutheraner / und die Magdeburgi-
 sche Centurie-Schreiber / wie auch Calvi-
 nus der Eügen / dan diese sagen: Innocentius
 der Erste sey der Anfänger dieses Sacra-
 ments / welcher bey hundert Jahren vor dem
 Felice gelebt und regirt hat. Cent. 5. cap. 7.
 Calv. lib. 4. Instit. c. 19. §. 18. 19. 20. & 21.
 Die Fürnehmste Theologi und Prædican-
 ten Lutherischer Lehr / haben Anno. 1548. von
 der Delung dieses Bedencken gestellet / und zu

Luthe-
 ri und
 anderer
 Luthe-
 raners
 Bes-
 känntniß
 von der
 L. Des-
 lung.



Leipzig der versamleten Lutherschafft öffentlich
 „ fürgehalten. Wiewohl (sagen sie)
 „ in diesen Landen die Delung in die
 „ len Jahren nicht im Brauch gewe-
 „ sen / dieweiln aber im Marco und
 „ Jacobo geschrieben stehet / wie die
 „ Aposteln derer gebraucht haben / wiew-
 „ dan Jacobus sagt : Ist jemand
 „ krank 2c. Darum mag man hinfür-
 „ ter solche Delung nach der Aposteln
 „ Brauch halten / und über den Kran-
 „ cken Christliche Gebett / und Trost-
 „ Spruch aus der H. Schrift sprechen
 Vide Acta synodica lateinisch Fol. 332. &
 wird im Colloquio Magdeburgensi, Al-
 burgensi, von Fürstlichen Sächsischen Theo-
 logen auch angezogen fol. 520. c. 5.

Was geduncket dir lieber Gottlieb / solte
 Wolraht füglich diesen Schluß mache können?
 „ Thun also die jenige Christen am
 „ besten / nu Gott durch solche Cere-
 „ moni nicht mehr Wunder thut zu
 „ der Menschen Gesündheit / die sie
 „ gar bleiben lassen. Solte er ebenfalls
 „ schliessen dörfen ? sagend : Unweise
 „ und thörechte Leute die dienen also
 Gott

pag. 92.
 §. 10.

» Gott / und keine kluge verständige
 » und vorsichtige Christen thun das.
 Solte Wolraht ohne Bezeigung seines
 schlechten Hirns und ohne höchster Tadelung
 der ganzen wahren Catholischen Kirchen sol-
 ches können sagen?

pag.
 ead. S.
 eod. in
 fin.

Gottlieb.

Ich muß bekennen / weder Wolraht/
 weder alle die Seinige thun wol / daß
 sie den armen sterbenden Christen / da sie aller
 möglicher Hülff bedörffen / diese geistliche
 Seelen-stärkung entziehen. Ich muß auch
 gestehen / daß ohnangesehen sie sich als kluge
 verständige und vorsichtige Christen ausge-
 ben / dennoch in diesem Punct dis von ihnen
 gesagt werden könne/dicentes se esse sapien-
 tes, stulti facti sunt. Indem sie sich **Klu-
 ge und Verständige** nennen / seynd
 sie **Narren und thörechte Menschen**
 worden. Utinam saperent & intellige-
 rent & novissima providerent. Wolte
 Gott! daß sie mit reifferem Bedencken ihre
 künftige Sterbens-Noht thäten beobachten.
 Ich möchte auch wünschen / daß mir die
 Frag von den anderen Sacramenten eben so
 deutlich erkläret würde.

Rom. 1.
 v. 22.

Deut.
 32, 29.



Wegweiser.

XIV. **M**Ein lieber Gottlieb / Wolraht
 verfolgt zwar seine Verweisung
 von dem Sacrament der Priesterweihe aber
 du wirst dich verwundern / wie artiglich er die
 seinen Glaubens-genossen kan vormahlen
 auf daß seine vermeinte Priesterschaft samt
 angenommenem Predig-Amte zu keinem billi-
 chen Veracht gerachte / dan auf diesem Punkt
 ruhet des Wolrahts alle Wohlfahrt / Ehre
 Ansehen / und gemächliches Leben. Gib aber
 acht auf deine eigene geredete Wort / da du

pag. 93.
 S. II.

„ gesagt: Ordo oder die Priesterweihe
 „ wie mans in der Römischen Kirchen
 „ nemmet / wan man einen zum Pri-
 „ ster machet ; und gleich darauf sehest du
 „ hinzu ; Solche Consecration und
 „ Berordnung zum Predigant die
 „ ist ja bey uns noch im Gebrauch.
 Schon im Anfang verirrte sich der Meister
 mit seinem Jünger / daß sie beyde vermeinten
 die Priesterweihe und Berordnung zum
 Predigant sey eins / als wan das Sacramen-
 tum Ordinis bey den Römisch-Catholischen
 nur allein und principaliter in der Einsetz-
 „ mung der Leuthen bestehe / welche
 „ dem Hause Gottes vorstehen

ib. S. 12.

21 len mit lehren und predigen / mit
 22 Sacrament reichen / mit ermahnen
 23 und warnen / dräuen und verheissen
 24 aus Gottes Wort. Zwaren diese
 Stück sind gleichfals der Römischen Prie-
 sterschaft zugeeignet; jedoch das fürnemste/
 dessen sich das Catholische Priesterthum
 rühmet und gebraucht / ist dieses / welches
 Wolraht in Concilio Tridentino nicht hat
 gelesen / ohnangesehen er die Bullam Pii IV.
 gern wolt vernichten / nemlich / ich setze alhie die
 klare Wort Sess. 23. c. 1. Apostolis eo-
 rumq; Successoribus in Sacerdotio pote-
 statem traditam consecrandi, offerendi &
 ministrandi corpus & sanguinem Christi,
 nec non & peccata dimittendi & retinen-
 di, sacrae literae ostendunt, & Catholicae
 Ecclesiae traditio semper docuit. Das ist:
 Die D. Schrift beweiset und den
 üblicher Gebrauch und Nachricht
 der Catholischen Kirchen hats alle-
 zeit gelehrt / das den Aposteln und
 ihren Nachfolgern im Priesterthum
 der Gewalt sey gegeben worden zu
 weyhen und heiligen / zu opfern
 und zu reichen den Leib und das
 Blut Christi / wie auch die Sün-
 de

Was
 das Röm-
 isch
 Catho-
 lische
 Priester-
 thum
 sey.

Concil-
 Tridēt.
 Sess. 23.
 c. 1.

dezu vergeben und zu behalten/ 26
 Aus welchen Worten erhellet/ was das vor-
 nehme Amt der Römischen Priestern sey;
 was aber die Seelsorg betrifft/ solche erfors-
 chert auch das Predigamt daneben.

Gottlieb.

Ich vermercke wol Hr. Wegweiser/ bey
 den Römisch-Catholischen sey ein Un-
 terschied zwischen Priesterschaft und Seels-
 sorg/ zwischen Predigamt und Priester-Weis-
 he/ darum möchte ich gern wissen/ warin dan
 das Wesen dieses Sacraments bey ihnen
 bestehe?

Wegweiser.

XV. Du verstehst deiner Einfalt nach
 Dis nicht recht. Die Priesters-
 schaft und Seelsorg/ ist bey den Catholischen
 nicht dergestalt unterschieden/ als wan eins
 ohn das andere nicht könne seyn und bestehet
 im geringsten nicht/ dan in der Priesterweis-
 he werden die geweihte Personnen bequemt
 und fähig gemacht zur Seelsorg/ daß sie Ge-
 walt haben die Kirchen-Dienste zu versehen/
 jedoch weisn die Seelsorg das Exercitium
 actus erfordert/ welches ohn die Jurisdiction
 der rechtmäßigen Geistlichen Obrigkeit nicht
 geschehen mag/ so ist deshalb in etwas ein
 Unterschied zu machen zwischen Priesterweis-
 he und Seelsorg / nicht in Ansehen des Sa-
 cr

Priester
 thumb
 und
 Predig-
 Amt
 ist nicht
 eins.

cramenti Ordinis, durch welches Staffels
weise ein Kirchen-Diener bis zum Priesters-
thum wird eingeseget / sondern in Anse-
hung des Gebrauchs dieser Einsegnung. Dis-
ses habe ich zu deiner Unterrichts voransetzen
wollen. Laßt uns nun fortfahren zubeweisen/
was es vor eine Beschaffenheit habe mit
diesem H. Sacrament.

Wolraht/ nachdem er pag. 96. §. 15. aus-
führlich die Caremonien der Priesterveweh-
mit genauen und spizigen Worten hatte be-
schrieben / macht er endlich diesen Schluß:

» Wan Christus und seine Apostel
» auch also ordiniret hätten/ so müsten
» wirs auch thuen/ aber davon meldet
» die Schrift nichts/ und noch viel we-
» niger ist einiger Befehl oder Ver-
» heissung davon; Ein jedes Sacra-
» ment muß von Christo eingeseget
» seyn/ und also dessen ordentlichen be-
» fehl und Verheissung haben. Es ste-
» het zwar von dem H. Ern Christo/
» Joan. 20. Jesus bließ seine Jünger
» an/ und sprach zu ihnen/ nehmet hin
» den H. Geist/ welchen ihr die Sün-
» de erlasset und vergebet/ denen seind

ste

pag. 97.
§. 16.

„ sie erlassen und vergeben. Dabey
 „ brauchte er aber kein Chrysam und
 „ Del/er gab auch keine Gewalt Messen
 „ zu halten/ und für die Todten und
 „ Lebendigen zu opfern. Und gleich dar
 „ auf verfolgt ers sagend: Er setzte zu
 „ demahl das Apostel- und das nächst
 „ folgende Predig-Ampt/ das hinfür
 „ ro durch die ganze Welt geführt
 „ werden sollte/und dadurch er kräftig
 „ lich würcken wolte/ ein. Mercke wohl
 „ Vortlieb/ auf alle Wort deines Wolrahts
 „ wie gern er das Priesterliche Amt mit dem
 „ dig Amt wolte vereinigen. Daß Christus in
 „ angezogenen Worten/ Joan. 20. v. 22.
 „ den Aposteln keine Gewalt geben habe/ die
 „ Messe zu halten/ solches bekennen die Catho
 „ lischen gern/ dan Sünde vergeben/ ist kein
 „ Mess halten oder opfern; daß er aber anders
 „ wo in H. Schrift ihnen die Gewalt Messen zu
 „ halten und zu opfern ertheilet habe/ solches
 „ wosern er das 22. cap. Lucae wird durch
 „ sen. Es folgt auch ganz und gar nicht/ daß
 „ Christus Iesus mit den obgedachten Wor
 „ ten: Nemmet hin den H. Geist/ und
 „ seine Jünger habe zu Aposteln gemacht/ und

Irrige
 Mei
 nung
 der Bi
 versä
 geren.

das Predig-Ampt damahls sollte eingesetzt haben / dan Sünden vergeben ist keine Bottschaffter zum predigen aussenden / welches bey Matth. 28. v. 19. zu finden ist. So folgt dan / das alle und jegliche Dienstverrichtung der Apostelen dem Predig-Ampt nicht sey einverleibt gewesen / und deshalb Wolraht irrewan er mit seinen vermeinten Einwurffen sein Priesterthum ohne Sacrament / und das Sacrament ohne Priesterthum erweist wil.

Gottlieb.

M Ir gebüncket aber / Wolraht habe wol geredt / sagend : Ein jegliches Sacrament muß von Christo eingesetzt seyn / und also dessen ordentlichen Befehl und Verheißung haben. Dis ist aber von der Priesterweyhe noch nicht bewiesen worden.

Wegweiser.

XVI. **S** Rstlich muß ich erwehnen des Wolrahts einfältigen Schluß / bey dem obgemelten Text Joan. 20. da er ver-
meinet : Damahlen als die Apostelen zu Priester wurden / dabey brauchte Christus kein Chrysem und Del. Als wan daraus folgete : Unsere Priesterweyhe wäre nicht von Christo eingesetzt / weiln wir Chrysem und
Christus Jesus hat nicht alle Ceremonien eingesetzt.

¶

Del

Del zu der Einsegnung der Priestern gebrauch
 chen. Solte dan Christus bey Einsegnung
 der H. Sacramenten alle Gebrauch und Ca
 remonien zugleich auch eingesezt haben / und
 den Apostelen als dispensatoren nicht über
 geben haben zu ordnen / was zu verhandlung
 derselben am meisten verhilfflich und dien
 lich seyn würde? Man gedencke an die Cere
 monien, so sowohl die Catholischen als Lu
 theraner bey Reichung ihrer Sacramenten
 gebrauchen / ob Christus selbige also habe
 gesezt? Solte dan daraus folgen: Ergo
 seynd die Sacramenten von Christo nicht
 gesezt / weiln keine Schrift meldet / daß Chri
 stus sie also habe gehandelt? Wohl
 dan wie solches der Apostel Paulus

I. Cor.

II, 34.

Catho
 lischer
 Beweis
 daß die
 Pries
 terweys
 he ein
 Sacra
 ment sey.

bekennet / sagend: **Das übrige wollt
 verordnen / wan ich kommen wer
 de.** Also bezeugt auch der H. Augustinus
 Epist. 118. c. 6. Daß Christus solches den Ap
 postelen und der Kirchen heimgestellet habe.
 XVII. Zum anderen / zur Beweisung
 die Priesterweyhe ein Sacrament sey / folg
 aus eigenen Bericht des Woltrahts und and
 rer Lutheranern / die drey Stück erfordert
 zum Sacrament; Dan erstlich ist darin
 eusserliches Zeichen / so da ist die Hand
 legung / und dis ist zu ersehen in der heiligen
 Schrift

(227.)

Schrift Act. 6. v. 6. Diese stellten sie vor das Angesicht der Apostelen/ und betheten/ und legten die Hände auf sie. An welchen Ort sieben Männer erwählt wurden zu Diaconen durch die Hand der Apostelen; Zum andern/ Act. 13. v. 3. Fasteten sie und betheten/ und legten ihnen die Hand auf/ und ließen sie ziehen. An welchen Ort Paulus und Barnabas zu Bischöffen geordnet wurden/ durch Auflegung der Hande. Zum Dritten/ 1. Timot. 4. v. 14. Versäume die Gnad nicht die in dir ist/ welche dir durch die Prophecey/ und Auflegung der Händen des Priesterthums gegeben ist. Zum Vierden/ am 5. cap. v. 22. Lege niemand bald die Hände auf/ und mache dich fremder Sünden nicht theilhaftig. Alle diese Verter werden von allen Auslegern verstanden von der Ordination, darum wird sie auch bey den Griechen genennet χειροτονία das ist Auflegung oder Ausstreckung der Händen.

Gottlieb.

» **M** Odracht antwortet das Gebett/ so
» für die bestellende Priester o-
» der Prediger mit Handauslegung

B 2

ge.

Act. 6.
v. 6.

Act. 13.
v. 3.

1. Tim.
4, 14.

ibidem
c. 5, 22.

pag. 99.
S. 18.

„ geschicht / das macht aus der Priester-
 „ ster-Ordination kein Sacrament.
 „ Der Erzbatter Jacob braucht sie
 „ da er Josephs Sohne den Ephraim
 „ und Manasse segnete / Gen. 48. v. 14.
 „ Und die Priester mussten bey
 „ Schlachtung der Opffer ihre Hände
 „ de auf des Viehes Haupt legen.
 „ Exod. 29. v. 10. Die Apostelen legten
 „ auf die Krancken die Hände / so ward
 „ de es besser mit ihnen Marc. 16. v. 18.
 „ Bey so mancherley Dingen und
 „ Verrichtungen ward das Hand
 „ auflegen gebraucht / also kan es kein
 „ absonderlich Sacrament und Sti-
 „ tung machen.

Wegweiser.

Wie
die
Hand-
aufle-
gung
sey zu
verstehē.

XVIII. **H**ierauf gebe ich zur Antwort
 „ Erstlich / daß Unterscheid ist
 „ zwischen Handauslegen / und Handauflegen
 „ gleich wie es ein Unterscheid ist zwischen Mei-
 „ nung und Meinung; Dan wan die Meinung
 „ oder vielmehr das Vorhaben nicht dar ist
 „ Sacrament zu machen / wan schon die Wor-
 „ ter werden ausgesprochen / und die äußerliche
 „ Caremonien, als E. C. mit Wassersprengung

In der Tauf gebraucht / so wird doch kein Sacrament daraus / ohne die intention und Meinung des Ministri weilsn dan die Handauslegung Jacobs über die Kinder Josephs nicht geschah aus intention und Meinung ein Sacrament zu verrichten / so wars auch keines / wie auch deren die die Hand auf das Opfer gelegt haben / Item der Apostelen auf die Krancken / und Christi auf die Kinder &c.

So fahre ich dan fort / und beweise solgends / daß auch das zweyte Stück / so erfordert wird zum Sacrament / ebenfalls befunden werde bey der Priesterweyhe / nemlich die Verheissung der Gnad / welche daselbst wird mitgetheilt / durch welche sie bequem gemacht werden ihren Dienst zu verrichten / wie ausdrücklich zu ersehen ist / 1. Tim. 4. v. 14. **Veräume die Gnad nicht welche dir durch Auflegung der Händen des Priesterthums gegeben ist. Und** 2. Timoth. 1. v. 6. **Daß du die Gnad Gottes wieder erweckest / welche durch Auflegung meiner Händen in dir ist.**

1. Tim.
4, 14

2. Tim.
1, 6

Drittens beweise ich / daß in der Priestersweyhe sich auch befinde das Dritte / so erfordert wird zum eigentlichen Sacrament / nemlich die **Einsetzung und der Befehl**
P 3 Gots

Gottes; Wie klarlich ist abzunehmen
 Act. 13. v. 2. Der H. Geist sprach zu
 Act. 13. v. 2. ihnen / sonderet mir Paulum und
 v. 2. Barnabam ab / zu dem Werck dar
 zu ich sie aufgenommen hab. Und
 Act. 20. v. 28. Dabt acht auf euch
 Act. selbst / und auf die gantze Heerd /
 20, 28. in welchen euch der H. Geist zu Be
 schöffen gesetzt hat / die Kirch zu reg
 gieren. Als wolte er sagen/nicht das Volk
 sondern Gott. Und Ephes. 4. v. 11. Und
 Ephes. er (nemlich Gott) hat gegeben etliche
 4, 11. zwar zu Apostelen / etliche aber zu
 Propheten/etliche zu Evangelisten/
 etliche zu Hirten und Lehreren. Aus
 welchen dreyen Stücken / nach der Lutherani
 ren eigenen Reden / gnugsam erwiesen wird
 das die Priesterweyhe ein Sacrament sey.

Gottlieb.

p. 100. §. 19. **U**lraht schreibt weiters / das die
 Bäfte und Cardinalen dis
 sonderliche Sacrament erfunden /
 zu stiften unterwunden / und pro ple
 nitudine Potestatis angeordnet habent
 welches doch noch Christus noch sel
 ne Apostelen immermehr gethan
 haben. Die Ursach aber warum sie das
 erdacht

erbacht haben / sagt er sey diese : Daß sie
 „ nemlich dadurch nicht seyn wie an-
 „ dere Leute / sondern von anderen
 „ Christen gänzlich abgesondert. Und
 „ das man in der Römischen Kirchen
 „ nur suche die Persohnen oder Men-
 „ schen/ und nicht die Mittel/ dadurch
 „ GOTT würcket / wan sie ihr Amt
 „ verrichten/hoch zu erheben und groß
 „ zu machen.

p. 101.
 S. 20.

Wegweiser.

XIX. **W**ie ungründlich dis der Wols-
 racht sage / und sagen könne/daß
 der Pabst und die Cardinale dieses Sacra-
 ment erfunden und de plenitudine Potesta-
 tis angeordnet haben / solches hat und wird
 in Ewigkeit der Wolracht nicht beweisen/
 weiln so wohl die H. Schrift / als die unfehl-
 bahre tradition von der Apostelen Zeiten be-
 weisen / wie daß die Priesterweyhe ein Sac-
 rament sey / und bis auf diese Zeiten in der
 Catholischen Kirchen geübt und üblich herge-
 bracht sey.

Was aber die Ursach betrifft/ welche Wols-
 racht einwürft/ daß darum dieses Sacrament
 die Priester zu machen vom Pabst sey erfun-
 den worden / damit man die Persohnen die

P 4

Das

das Predig-^o Amt verwalten / nnd nicht die
 Mittel / dadurch Gott würcket / erheben und
 groß wachen thäte. Solches ist wohl lächer-
 lich zu hören / sonderlich wan man liest was
 „ folget : Gott läset die Diener Chri-
 „ sti am Evangelio / und die Haupt-
 „ halter über Gottes Geheimnisse
 „ absonderen / und zu dem heiligen
 „ Amt widmen. Und über ein wenig sagt
 „ er weiters : Was aber eigentlich an
 „ den Zuhöreren die Seligkeit schafft
 „ und würcket / und wodurch uns seine
 „ Göttliche Kraft so zum Leben und
 „ Göttlichen Wandel dienet / conferirt
 „ geschenkt und mitgetheilt wird / das
 „ sind nicht die Besöhnen eigentlich
 „ die das Predig-^o Amt verwalten / son-
 „ dern die Mittel / so ihnen vertraut
 „ sind / daß sie gebrauchen und applici-
 „ ren müssen.

p. 101.
 §. 20.

Die Ca-
 tholische
 Priester
 sind nur
 Admi-
 nistra-
 tores
 der Sa-
 cramens-
 ten.

Merckestu nicht L. Gottlied / was der
 Wolraht hieraus schliessen will? stillschwe-
 gend wil er andeuten / daß weilien die Catho-
 sche lehren / daß in ihrer Priesterwenhe den
 Priestern ein Sacramentalische Wirkung
 gegeben werde / deshalb daß Sacrament
 wirren

wegen der gewöhnlichen Versohn/ und nicht die
 Versohn wegen des Sacraments hoch ange-
 sehen werde. Wer ist wol ein so Gottverges-
 sener Catholischer/ der sich solches einbilden/
 geschweige gedencen/ vielweniger sagen dürf-
 fe? Es heit ja bey den RömischCatholischen
 nicht anders als administratio Sacramen-
 torum; daß der Priester oder Seelsorger sie
 nur verwalte und Christo als dem Anfanger
 und Einseker der Sacramenten / alle Krafft
 und Wirkung übergebe / also daß alle Ca-
 tholische Priester und Seelsorger nicht an-
 ders sagen können und dürffen/ als mit dem
 Apostel: So halte uns jederman als

i. Cor.
 4. v. 1.

Diener Christi / und Ausspender
 der Geheimnissen Gottes. Wie kan
 dan Bolraht sagen/ daß darum die Priester-
 weyhe zum Sacrament sey erfunden/ damit
 nicht die Mittel / Krafft und Wirkung des
 Sacraments/ sondern die Versohnen erhebt
 wurden?

XX. Aber Mein Gottlieb/ laß uns die
 Sache einwenig näher rühren/ und sehen/
 welche Gewalt haben in der Kirche Gottes
 solche Versohnen zu erwählen/ zu weihen oder
 zu ordiniren/ und zu senden. Zwarn hierü-
 ber werden unterschiedlicher Lehrer Meinun-
 gen gefunden. Einiger der Uucatholischen/

Welche
 Gewalt
 haben
 Priester
 zu ordi-
 niren.

¶ s als

Irri-
mein-
der Un-
catholi-
schen.

Luth. l.
de po-
testate
Papa.

als Wikleff und Johan. Hufs Meinung ist
wie dan bezeugt der Waldens. lib. 2. doctri-
nae Fidei cap. 39. & 40. Es stehe allein bey
Gott die Hirten zu erwählen. Die andere
Meinung der Lutherischen und Calvinischen
ist; erstlich/ daß nach dem Göttlichen Recht
dis zugehöre der ganzen Kirchen/ so wol welt-
lichen als Geistlichen; die Ursach sagen sie
sey diese/ weiln das Volck nicht schuldig ist ei-
nen Hirten anzunehmen/ weichen es mit kei-
ner/ oder nicht zum Hirten zu haben begehret.
Zun andern lehren sie/ daß die Ordination
oder Bestellung der Seelen Hirten (welch
pfelegt zu geschehen mit Auflegung der Hän-
de) man übertragen und anvertrauen müsse
den Pastorn oder Hirten allein/ so viel die eus-
serliche Caremonien betrifft/ dieweiln es nicht
kan füglich geschehen/ daß alles Volck einen
die Hande auflege/ es wird aber den Pastori-
bus nicht aufgetragen/ so viel als die Straff-
und Gewalt betrifft/ sondern daß sie nur als
ein eusserliche Caremonie in Nahmen des
ganzen Volcks ihnen die Hande auflegen/
also daß es könne gesagt werden/ daß das gan-
ze Volck als Geistliche und Weltliche einen
Seelen Hirten nicht allein erwählen/ sondern
auch ordiniren und bestellen die Diener der
Kirchen; darum sagen sie/ haben die Papisten

keine ordentliche Bischöffe oder Seelen-Hirten/ weiln sie in der Wahl und Ordnung des Seelen-Hirtens/ die Stimmen des Volcks ausschließen.

XXI. Hingegen die Lehr der Römisch-Catholischen ist diese/ daß nemlich die Wahl der Geistlichen Kirchen-Dienern als des Pabsts/ der Bischöffen/ Priestern/ und Seelen-Hirten nach dem Göttlichen Recht nicht zustehet dem ganzen Volck/ vielweniger dependire oder hänge an des ganzen Volcks Stim und Bewilligung. Dies wird bekräftiget durch das Exempel Aarons / welcher allein von Mose erwählt wurde zum Hohen-Priester und Seelen-Hirten; daß aber auf dieselbige Weise alle andere Priester und Seelen Hirten sollen erwählt werden wie Aaron, bezeugt die H. Schrift/ zu den Hebræern am 5. cap. v. 4. Zum andern wirds beweuret aus dem Exempel Christi/ welcher seine Aposteln/ als erste Hirten seiner Christenheit erwählt hat ohne einige Bewilligung und Rathschlag des ganzen Volcks. Drittens aus dem Exempel der Aposteln/ welche auf dieselbe weise erwählt haben die Bischöffe / wie dan klärlich zu sehen und abzunehmen ist aus dem / dieweiln sie nemlich von ihnen erwählte Bischöffe geschickt

Catho-
liche
Mei-
nung
von der
Wahl
und or-
dinatio
der Prie-
ster.

schickt haben zu den Völcern/welche nicht gegenwärtig / sondern weit von dieser Wahl abgelegen/ und ungläubige gewesen seind/ und also folgend die Bewilligung und Wahl des Volcks / denen sie zugesand wurden als ihre Hirten/ nicht gehabt haben. Zum vierden wirds bewiesen aus den alten Concilien. Das Laodicense can. 13. sagt also: Man muß dem gemeinen Volck nicht zu lassen die Wahl deren/die zum Priesterthum zu erwehlen seind. Das Concilium Nicenum sagt can. 3. Wir befehlen/ daß alle Wahl eines Bischofs oder Diaconi, so von dem Magistrat geschicht / ungültig und vergeblich sey und bleibe/ dann es gebührt sich / daß der / welcher zum Bischof erwehlet wird/ vom Bischof erwehlet werde. Das Concilium Constantinopolitanum quartum can. 22. sagt: Die heilige und gantze Versammlung verordnet / daß sich kein Lay / kein Fürst noch Potentat einmische in der Wahl oder Bestellung eines Patriarchen / oder Metropolitani, oder andern Bischofs/ sonderlich weiln es sich nicht gebührt

Concil.
Laodi-
cense,
can. 13.
Concil.
Nicæn.
can. 3.

Concil.
Con-
stanti-
nopol,
4. can.
22.

ret / das ein Lay in dergleichen ein-
ge Gewalt habe. Dies sey dan gnug
gesagt von der Wahl eines Seelen-Hirtens.

XXII. Was aber betrifft die Ordina-
tion und Priesterweyhung / ist zu wissen / das
ebenfalls dieselbige den Layen und weltlichen
gemeinen Volck nicht zu stehe / sondern allein
den Bischöffen. Dies erhellet erstlich aus
dem Exempel Aarons / welcher im gleichen
wie er von Moyse ist erwehlet / also auch von
ihme alleine ist geordinirt und geweyhet
worden / als Geistliche Obrigkeit und Hohe-
Priester. Zum andern / weils in H. Schrift
nirgend die Handauflegung / dadurch die Pries-
ter ordinirt werden / dem gemeinen Mann
noch gemeinen Priestern zu geeignet wird / sons-
dern nur den Aposteln und Bischöffen / wie
an obgedachten Orten klärlich zu sehen ist.
Drittens aus den Conciliis sonderlich aus
dem Nicano primo, Can. 4. Carthagi-
nensi secundo, Can. 11. und andern. Vierd-
tens aus den H. Vätern / welche bestän-
diglich bekennen / das allein / den Bi-
schöffen zu stehe / Diaconos / Priester / und
Bischöffe zu ordiniren. Wie dan bezeugen
Clemens Papa lib. 8. Apostol. constit. cap.
46. also schreibend: **Es ist nicht Gött-
lich noch recht / das die Clerisey oder
Geist**

Ein ges
meiner
Priester
kan tei-
nen
Priester
ordini-
ren.

sondern
die Bi-
schöffe
haben
die Ges-
walt
Priester
zuordi-
niren.

Clemes Geistlichkeit von Priestern geord-
 Pap. lib. ret solle werden / vielweniger vo
 8. Apo- Layen und Weltlichen / sondern nu
 stol. co- von Bischöffen. S. Ambrosius über d
 stitut. dritte Capittel des ersten Sendschreibens
 c. 46. Timoth. Ein jeder Bischof ist ein
 S. Am- ist ein Bischof / und ist nicht rech
 brof. in noch zugelassen / das der Minder
 3. c. Ep- den / der grösser und mehr ist / ord
 1. ad Ti- ren soll / dan niemand gibt / das
 moth. nicht hat. S. Chrysostomus über das
 S. Chri- Capittel der ersten Epist. zum Timoth. sc
 sost. in bet: Mit der Priesterweyhung sein
 4. cap. die Bischöffe mehr als die Pri
 epist. 1. ster / 2c. Und andere mehr / also das
 ad Ti- den Aposteln Zeiten diese Priesterweyhe alle
 moth. von den Bischöffen in der Römischen
 chen durch immerfolgender Succession
 auf heutigen Tag ist verwaltet und verordnet
 worden. Zum fünften folgt dies aus dem
 immerwehrenden Gebrauch der Catholischen
 Kirchen / welcher auch bey dem Lutherischen
 gehalten wird / dan die jenige allein verrichten
 die Handauflegung / welche sie für ihre
 ten und Priester halten.

Gottlieb.

S Jeraus scheint / als könnte wohl

schliessen / unsere Herren Prediger wä-
ren keine rechtmäßiglich geordnete Priester /
welches ihnen ohne höchstes Mißgefallen kei-
ner dorste sagen / wofern er Ehr und Gut ges-
dencke zu behalten.

Wegweiser.

XXIII. **I**n Zeber Gottlieb / nach Lehr des
Wolrahts muß man in Re-
ligions-Sachen die Wahrheit dürr bekennen /
und sie nicht verschweigen. Recht und wohl
kanstu dis schliessen / dan wie die Kirch ist / so
ist der Pfarrherr / wie die Religion / also ist
warlich der Priester auch / darum mache nur
diesen festen Schluß ; In derselben Kirchen
seynd keine wahre geordnete Priester / allwo
kein rechtmäßiges Haupt ist / noch gewesen ist /
welches Gewalt hat / noch gehabt / andere zum
Priesterthum zu weyhen / und einzusegnen ;
In der Lutherisch-Evangelischen Gemeine ist
von Anfang nicht gewesen / und ist auch noch
heutiges Tags kein solches rechtmäßiges / die
Gewalt habendes Haupt. Ergo. Der erster
Vorsatz ist aus vorigen bewiesen / und ist in
sich klar / dan keiner kan sich selbst ordiniren.
Der ander Vorsatz ist gleichfals beweislich
mit des Lutheri / als des Hauptes solcher Re-
ligion / angenommener Weltkundiger Bers-
messheit / da er / ob zwar ein gemeiner vors-
hitz

In der
Lutheris-
schen
Gemeine
seynd
keine
recht-
mäßige
Pries-
ter.

hin bey den Catholischen geweyhete Priester/ dannoch hernacher der Catholischen Kirchen Priesterweyhe vernichtend / aus eigener Gewalt ohnfuglich andere zu ordiniren sich unterfangen / dazu er weder aus Obrigkeitlicher Macht/ weder aus Kraft der succession befugt gewesen.

XXIV. Daß aber die Catholische Priester und Hirten ordentlich geweyhete / und wahre Hirten seynd / ist aus der H. Schrift gnugsam bewiesen ; Wie auch aus vielen Conciliis, und heiligen Vätern ; Dan so wären der H. Stephanus, Philippus, Timotheus, Timon, und Nicolaus, von den Apostelen als Bischöffen/ zu Diaconen ordinirt Act. 6. v. 6. Also die Bischöffe zu Licaonia von Paulo und Barnaba Act. 14. Also Timotheus von der Versammlung der Bischöffen / 1. Timoth. 4. v. 14. Mit Auflegung der Hände der Priesterschaft. Also seynd andere vom Timotheo ordinirt worden. 1. Tim. 5. v. 22. Also ist nach der Zeit der Apostelen observirt und gehalten worden/wie bewust ist aus den Canonibus Apostolicis, deren erste also lautet : Episcopus a duobus vel tribus ordinetur, ein Bischof soll von zweyen oder dreyen ordinirt werden. Der ander also : Presbyter ab uno

In der
Römisch
Catholischen
Kirchen
ist die
wahre
Priester
weyhe.

uno Episcopo ordinetur, & Diaconus & reliqui Clerici: Ein Priester sol von einem Bischof ordinirt werden / wie auch ein Diaconus und andere Clerici. Also daß man weder in der Bibel weder einigen Apostolischen alten Schriften findet / daß jemahln ein Lay oder Weltlicher sich dieses Amts habe unterstehen dürfen / oder daß ein schlechter Priester / einen zum Priester geweyhet habe.

Gottlieb.

Der mein hochgeehrter Herr Wegweiser / es wird ein jeglicher von unseren Predigern sagen / ohnangesehen / sie nicht geweyhet seynd / so werden sie doch ordentlicher Weise zum Predig-Amte / und der Seelensorg benennet erwehlet / und gesandt.

Wegweiser.

XXV. **S**o viel als das eine ihnen hilft / Die Lutherische
 So viel würcket auch das ander Predig-
 re; Aus unordentlicher Beyhung folget eis-
 ne unordentliche Sendung / darum antwor-
 ich: Diese Gewalt / Jurisdiction, und Ver-
 waltung ihres geistlichen Kirchen-Dienstes
 wird ihnen gegeben entweder von GOTT
 durch Mittel eines Bischofs / und dan heist: gesandt
 Sie seynd ordinariè & mediata und den ge-
 meinen Gebrauch nach gesandt und zum Hir-
 ten-Amte sorg.

ten Amt beruffen; Oder die genente Jurisdiction und Gewalt zu predigen und Priestersliches Amt zu verrichten / wird ihnen immediate von Gott / das ist ohne Mittel Person / gegeben / und dan heist es: Sie seynd extraordinariè, das ist / nicht auf die gewöhnliche sondern auf eine besondere Göttliche Weyse gesandt. Aber auf keinerley von diesen beyden Manieren wird diese Gewalt den Lutherischen Ministris gegeben. Auf der erste Manier seynd weder sie weder Lutherus ihr Anfänger von Gott beruffen zu predigen und andere Kirchen-Aemter zu verwalten gesandt an gewissen Orten und Theilen der Christenheit. Dan erstlich ist Luthero nicht gegeben worden die Gewalt und Jurisdiction oder der Rechtspruch über die jenige Christen Völcker / welche er sich zu führen und zu regieren hat vermessen; Ob wohl er für seinen Anfall (da er noch ein Mönch war) geordnet und geweyhet ist gewesen von einem ordentlichen Bischof zu einem Priester / auch die Gewalt erhalten das Sacrament des Altars zu consecriren / so hat er doch Kraft dieser ordentlichen Berufung von selbigen noch von keinem anderen Bischof die Jurisdiction und Gewalt überkommen / die Kirche Christi in Sachsen und anderen Derteren zu verändern

ren/ noch die Fest- und Fast-Tage / und Klo-
stergelubte abzuschaffen. Was anbelanget
sein Extraordinari-Beruffung / selbige ist
viel weniger zu erweisen. Von wem hat er
diesen Gewalt / dessen er sich angemasset / em-
pfangen? Vielleicht daher / daß er bey den
Römisch-Catholischen ein Priester rechtmä-
siglich ist ordinirt worden? Im geringsten
nicht. Dan ein anders ist zum Priester er-
wehlet und geweyhet seyn / und ein anders ge-
sandt seyn gewisse Jurisdiction über die Christa-
liche Völcker zu verüben.

Zum anderen/ weil es mit D. Luthers Be-
ruffung so schlecht bestellet ist / von wem seynd
doch seine Successoren die andere Lutherische
Ministri, welche nach Lutheri Zeit die Geists-
liche Kirchen- und Hirten-Dienste verrichten/
als Volrcht und seines gleichen vociret und
ordinirt? Diejenige ausgenommen welche
wie Lutherus bey den Catholischen seynd Pries-
ter geweyhet / und hernacher abtrinmig wor-
den; Von wem seynd dieselbe beruffen und
ordiniret worden? Von niemand. Das ist
einmahl gewiß / daß solche nicht seynd geordi-
nirt von den Catholischen Bischöffen / noch
von dem Luthero / dan der ist kein Bischof ge-
wesen / auch nicht von anderen Lutherischen
Bischöffen / dan die haben keine Bischöfliche
Gewalt;

Gewalt; Imgleichen seynd sie auch nicht vom weltlichen Magistrat dazu geordinirt oder gesandt/dan der hat selbst die Gewalt nicht. Wie hier zu ordiniren. Viel weniger seynd sie gesandt vom gemeinen Volck; Von wem seynd sie dan geordiniret? Wie gesagt/ von keinem. Ergo so folgt wohl daraus / daß sie sich selbst haben eingetrungen/ und weiln sie zu der rechten Thür nicht seynd zum Schafstall hinein gerathen / können sie nicht für rechtmäßige Hirten gehalten werden. Lieber Gottlieb hierüber betrachte das Evangelium vom guten Hirten.

XXVI. Die Lutherisch: Evangelische Prediger seynd auch nicht beruffen und gesandt extraordinarie, und unmittelbahr von Gott ohne Mittel der Personen die Seelen zu regieren / die Kirche zu reformiren / und Sacramenta zu bedienen; Dieses ist offenbar aus dem; Dan/ welche entweder im alten / oder im neuen Testament immediate von Gott beruffen und zu Lehreren oder Führeren seines Volcks gesandt seynd/ selbige haben müssen für dem gangen Volck ihre Mission und Gesandschaft beweisen durch einige unfehlbare Miracul und Wunder: Zeichen. Wie nun das Lutherus samt seinen Nachfolgern bewiesen hab/ solches klagt noch heutiges Tages

(245.)

Sags das arme verführte Volk / und die
ganze Welt. Ich geschweige viel; Es sey
vor dis mahl gnug.

Gottlieb.

Was möchte ich noch gern fragen / was
fern ich keine Ungelegenheit machte.
Seynd sie dan keine wahre rechtmäßiglich
geordnete Priester / und gesandte Seelsorger;
Ergo, so könnte einer billich zweiffeln / ob sie die
bey uns gewöhnliche Kirchendienste: Als
von Sünden absolviren / Tauffen / und dem
Leib und das Blut des HERRN im Abend-
mahl reichen. Ob sie / sag ich / dis recht und
mit Zug verrichten können? Dan solches
würde der Christlichen Gemeind ein grosses
Schad seyn / wan dis alles von ihnen unbes-
fugt geschähe.

Wegweiser.

XXVII. **W**as dir das Herz eingibt /
lieber Gottlieb / solches truckt
auch deinen Volrath / der besorget / es wür-
de sein Wagen und Pflug zumahl stehen
bleiben / wosern dis der gemeiner Mann er-
kennen würde / darum sagt er selbst aus
schuldiger Gewissens-Trückung. Viele /
und wohl die meisten sagen: Unsere
Hirten und Seelsorger können nicht

pag.
104. 91
24

23

absol-

» absolviren von Sünden / haben
 » der Bind- noch Löse-Schlüssel : Sie
 » thun keine rechte Tauf sondern man
 » empfangt nur von ihnen bloß Was-
 » ser ; Sie reichen auch nicht den Leib
 » und Blut des HERRN im Abend-
 » mahl / sondern nur Brodt und Wein
 » und solches ohne alle Kraft. Die
 » Ursach aber / warum dis geredt wird / ist
 » er gleich hinzu : Fraget man / wo-
 » das ? So antwortet man : Dan-
 » seynd keine geweyhete Priester /
 » seynd nicht von einem geweyhete-
 » Bischof eingesetzt / und dazu nicht
 » abgesondert. Viel wolte Wolraht gern
 » gleich allhie beweisen / und beschuldiget sich
 » allen. Daß wir dergleichen von ihren ver-
 » meinten Seelsorgeren sagen / ist zum theil
 » nicht wahr / zum theil aber wahr / und laugnet
 » es nicht. Darin erstlich / daß er sagt : Sie
 » thun keine rechte Tauf / solches laug-
 » nen die Römisch & Catholischen / dan solches
 » hat die H. Kirch zu Zeiten des H. Cyprian
 » welcher in der Meinung war / daß die Kinder
 » der Ketzeren müsten widergetauffet werden
 » öffentlich verworffen / sondern sie halten dero

NB.
 Die
 Tauf in
 der Lu-
 therische
 Kirchen
 ist gült-
 lig.

Tauf gültig und gut/wosfern nur der Tauffens
der sich dessen gebraucht/was zum Wesen die-
ses Sacraments gehört / nemlich natürlich
Wasser / die wesentliche Wörter / und recht-
schaffene Meinung zu thun / was Christus
hat eingesezt.

XXVIII. Was aber die Bind- und Lö-
se-Schlüssel/um die Sünden zu vergeben an-
gehört / solches müssen die Römisch-Catholi-
schen gern gestehen: **D**as die Lutherische
Evangelische Seelsorger keine Bind-
noch Löse-Schlüssel haben. **D**an
weiln die Gewalt die Sünden zu vergeben
nicht dem Predig-Amt/(wie es Woltraht aus
dem heiligen Joanne am 20. cap. vermeinet
zu erweisen) sondern dem Priesterthum zuge-
geben ist / welches durch Göttlicher Gewalt
und ordentlicher Apostolischer Succession zu
diesem Berck gehörig / so frag ich / woher
wolte Woltraht samt den Seinigen die Bind-
und Löse-Schlüssel bekommen haben? **W**er
hat sie ihnen überreicht? **V**ielleicht Lutherus
durch seine Successorn? **O** lieber Gottlieb/
es ist einmahl zu den Apostelen / und zu allen
durch Apostolischer rechtmäßig folgender
Succession ihnen folgenden Priestern / und
niemand anderen gesagt worden: **N**ehmet
hin den heiligen Geist / welchen ihr

Die Lus-
therische
Predi-
ger ha-
be keine
Bind-
noch
Löse-
schlüssel
len.

Joan.
20, 22,
& 23.

R. 4

die

Die Sünde erlasset den sind sie erlas-
 sen. Weiln aber Lutherus samt den Sein-
 gen von solcher Apostolischer Succession nicht
 wissen wöllen / von wem komt dan ihre Ge-
 walt? Und ob zwar damahln allen Apostelen
 die Gewalt zu binden und zu lösen gegeben
 ward / so hinge doch das exercitium potesta-
 tis an der Verordnung des einigen Ober-
 haupts deren Apostelen / nemlich des H. Petri
 diesem allein sagte Christus: Ich wil dir
 die Schlüssel geben des Himmels
 reichs / was du binden wirst auf
 Erden / das sol auch im Himmel
 gebunden seyn / und was du lösen
 wirst auf Erden / solches sol auch im
 Himmel gelöst seyn. Wer nun
 in Kirch / Gewalt / Stuhl / und Succession
 verwürft / der kan vom Petro die Bind-
 und Löse-Schlüssel nicht bekommen haben.

Matth.
 16. 19.

XXIX. Noch eins kan Woltracht nicht
 ohne grosser Kranckung gedenccken / nemlich
 daß die Römisch-Catholische sagen: Sie
 die Lutherische Evangelische Seel-
 sorgere reichen den Leib und Blut
 des H. Herrn nicht im Abendmahl
 sondern nur Brodt und Wein. Wie
 acht ; Es redet der Woltracht alhie vom
 reb

reichen / nicht aber vom darstellen / ma-
 chen oder verwandeln / und wer wolte etz
 was können ausreichen / das er nicht erstlich
 selbst hat / oder gemacht oder zu thun Gewalt
 bekommen? Nun hat Wolraht selbst bekant /
 das seyn Predig. Amt darin bestünde / das er
 dem Hause Gottes vorstehen solle
 mit Lehren und Predigen / mit Sa-
 crament reichen / mit Ermahnen
 und warnen. Daraus mache ich dis
 Argument; Keiner kan das jenige andern
 ausreichen / das er selbst nicht erstlich hat ent-
 weder gemacht oder von anderen bekommen.
 Wolraht samt den Lutherischen Predigern /
 hat den Leib und Blut Jesu Christi im Ab-
 endmahl aus dem Brod selbst nicht verwand-
 delt / noch von anderen die Gewalt zu verwand-
 deln bekommen. Ergo, Der erster Vorsatz
 ist gewiß; Der ander folgt; Dan hat er den
 Leib und Blut Christi aus Brodt und Wein
 gemacht / so hat ers entweder aus eigener pri-
 vat-Gewalt / oder aus bevollmächtigter Ge-
 walt gethan. Das erste ist einem Menschen
 unmöglich / das andere wird mit seiner eige-
 nen Bekantnuß widerlegt / da er sich schätzet
 verordnet zu seyn / den Leib Christi im Abend-
 mahl

pag. 39.

S. 12.

25

mahl

Die Luthersche Prediger haben keine Gewalt den Leib und Blut Christi im Abendmahl zu dispensiren. mahl zu reichen / aber nicht zu verwandeln. Zum anderen die Gewalt muß ihm gegeben seyn durch eine sonderliche zu dem Werck gehörige Ceremonie, und einen dazu Gewalt habenden Bischof / wie bewiesen ist. Dies aber verwirft der Boltraht selbst. Ergo, so und bleibt dan der Römisch-Catholische Lehr wahr / daß kein Luthersche Evangelische Prediger Gewalt habe die Sünden zu vergeben / den Leib Christi im Abendmahl zu reichen / viel weniger denselben aus dem Brod zu verwandeln / und folgendes keiner unter ihnen ein wahrer rechtmäßiglich verordneter Priester sey.

Gottlieb.

Ich muß bekennen / wan mich jemahls ein Zweifel an meiner Evangelischen Religion hat eingenommen / so geschichs mir da ich so Augenscheinlich sehe und höre / daß unsere Prediger keine Priester / noch keine rechtmäßiglich geordnete Seelsorger seyn. Wer hätte jemahls sich das können einbilden.

Wegweiser.

Du folgendes wirstu noch ein mehrers hören / jetzt bitte ich allein / du wollest deiner Erkandnis ein mehrers Licht erheuten / und immittels deiner Gewohnheit nach die gehaltene Conferenzen vertreulich folgen.

(251.)

folgen/ laßt uns schliessen nach Wolrahts
Gebrauch mit folgenden Worten:

D Elobt seystu HERR IESU CHRIS
Um so grosse Gnad / Heyl / und Trist /
Daß deine Kirche mag genieß n /
Was ihr so hoch thut erspriessen.

Der Tauf wird best durch Firmungs Kraft;
Der Kranck wird starck durch Nelungs Saft;
Der Priester macht / o höchstes Gut!
Dein Leib zur Speis uns geben thut.

Kyrie Eleison.

Vatter unser. Begrüßet seystu Maria.

Das Fünfte Capittel

Dieses Gesprächs.

In welchem

Zwischen den drey obgedachten Unter-
redenden freundlich befraget / und darauf
gründlich bewiesen wird / daß der Ehestand
ein wahres Sacrament des neuen Testaments
sey; Neben dem auch / daß derselbe allen / die
das Gelübt der Keuschheit im Geiſtlichen
Stand versprochen / billich verbotten sey / und
deshalber sich keiner von der Römisch Ca-
tholischen Kirchen Lehr mit gutem Ge-
wissen könne abwenden lassen.

Gott